

Größere Wahrscheinlichkeit dagegen hat die These Morins. Wahrscheinlichkeit, denn ihre absolute Richtigkeit hat weder Morin behauptet, noch auch läßt sie sich erweisen. Morin bemerkt richtig, daß der Adressat ein Mann hohen Standes gewesen sein muß. Rathher gebraucht ihm gegenüber die pluralische Anredeform und nennt ihn *dominus* und *illustrissimus*.¹⁾ Er macht ihn darauf aufmerksam, daß er mit niemandem außerhalb des Klosters Aussprache pflegen dürfe, auch wenn der *dux* selber, oder irgendein anderer reicher Weltlicher oder ein Blutsverwandter ihn darum bäte.²⁾ Aus dieser Wendung schließt Morin, daß der Venetianer Petrus, bei dem Dogen und weltliche Große sich Rat holen könnten, selbst Doge von Venedig gewesen sein muß; und er wählt unter mehreren zu Rathers Zeit amtierenden Petrus II. aus. Man könnte dieser Beweisführung noch hinzufügen, daß Rathher den Adressaten sehr eindringlich und ausführlich gerade auf die Notwendigkeit des völligen Verzichtes auf Besitz und weltlichen Einfluß und auf die Unmöglichkeit der Rückkehr ins Leben hinweist, woraus ebenfalls auf eine vermögende und einflußreiche Persönlichkeit geschlossen werden kann. Auf einen in politischen Entscheidungen und kriegerischen Händeln erfahrenen Mann weist ferner vielleicht der Satz: *Scitis*³⁾, *domine*, *scitis*, *quia peius est, cum inimico regis pacem facere, quam terga praebere*. Gewiß geht hier das traditionelle Bild des *certamen pro deo* voraus, aber vermutlich hat Rathher auch dieses schon mit persönlicher Beziehung gewählt.

Doch seien nun auch einige Safforen erwähnt, die gegen dieses scheinbar so einheitliche Bild sprechen. Zunächst gebraucht Rathher neben der pluralischen Anrede auch mehrere Male den Singular⁴⁾, was er sonst bei Respektpersonen im allgemeinen nicht tut.⁵⁾ Doch könnte das immerhin im Hinblick auf den künftigen Mönchs-

¹⁾ Vgl. Morin S. 81 Z. 25 u. S. 85 Z. 12.

²⁾ Vgl. ebd. S. 85 Z. 19—23f.: *Quod si aut dux ipse aut alius quilibet huius saeculi dives aut consanguineus vester confabulationem requisierit vestram, dicite, quod antiqui solebant dicere: Quid mihi et vobis? Ego mortuus sum, mare vero mortuum non retinet.*

³⁾ Vgl. ebd. S. 85 Z. 17—18.

⁴⁾ Vgl. 3. B. ebd. S. 82 Z. 30 ff.

⁵⁾ Vgl. 3. B. Weigle Nr. 7, 21 (an den Papst), 22 (an Kaiser Otto I.).